Neuer Verband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.

Telefon: 030 - 4 01 29 25
Telefax: 030 - 4 01 36 75
Email: info@nvl.de
Web: www.nvl.de
Ansprechpartner:
Uwe Rauhöft
Geschäftsführer

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Nr. 16/2016 vom 4. Juni 2016

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens kommt voran

Steuerpolitische Diskussion auf dem NVL-Verbandstag mit Parlamentarischem Staatssekretär und Bundestagsabgeordneten

Auf dem NVL-Verbandstag am 2. Juni 2016 im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin erläuterte Dr. Michael Meister (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, seine Einschätzung der aktuellen finanzpolitischen Lage. Dank der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates aufgrund einer soliden Finanzpolitik sowie robusten Volkswirtschaft könne Deutschland mit Mut und Optimismus die Herausforderung der Zukunft angehen. Hundertausenden von Flüchtlingen und Asylbewerbern angemessene humanitäre Hilfe zu leisten sowie deren Integration in die Gesellschaft und in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt voranzutreiben, ist nach Aussage von Meister eine historische Aufgabe. „Nach gegenwärtigen Planungen können wir die Flüchtlingssituation ohne Neuverschuldung bewältigen. Und dies auch ohne langfristige Prioritäten wie mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur zu vernachlässigen“, sagte Meister auf der Jahresveranstaltung des Neuen Verbandes der Lohnsteuerhilfevereine.

Trotz der gegenwärtigen Herausforderungen werde es in dieser Legislaturperiode auch keine Steuererhöhungen geben. Es gebe zurzeit aber auch keine Entlastungsoptionen. „Die durch die Konsolidierungspolitik der Bundesregierung erarbeiteten finanziellen Spielräume werden für die auf uns zukommenden Aufgaben noch dringend benötigt“, machte Meister deutlich.

Die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist nach Einschätzung von Dr. Meister das zentrale steuerpolitische Thema der aktuellen Legislaturperiode. Er sei optimistisch, dass das Gesetz zum 1. Januar 2017 in Kraft treten und das Besteuerungsverfahren den Anforderungen einer modernen, digitalisierten Welt gerecht werde, betonte der Staatssekretär. Das Modernisierungsgesetz wurde am 12. Mai im Bundestag beschlossen. Der Bundesrat wird voraussichtlich am 17. Juni darüber entscheiden. Mögliche Folgen des Gesetzes für die Beratungspraxis standen im Mittelpunkt der Diskussion beim NVL-Verbandstag.
Oberstes Ziel der Modernisierung sei - so Dr. Meister - das steuerliche Massenverfahren, insbesondere die Einkommensteuerveranlagung, zukunftsfest zu machen. Dazu sollten Prozesse sowie Verfahrensabläufe beschleunigt und optimiert werden, um Bürger, steuerberatende Berufe und die Verwaltung zu entlasten. Bestehende Besteuerungsgrundsätze wie Gleichmäßigkeit, Gesetzesmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit sind hierbei unverändert zu wahren.

Dr. Meister würdigte die Verbesserungsvorschläge gerade auch der Lohnsteuerhilfevereine im Gesetzgebungsverfahren. Zahlreiche Anregungen etwa zum Ausschluss der Zurückweisung des Leiters einer Beratungsstelle, zur Information des Auftraggebers im Fall einer Datenübermittlung, zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten, der Verlängerung der Steuererklärungsfrist, zur Vorabanforderung von Steuererklärungen, zum Verspätungszuschlag, zum Verfahren bei Abweichung der von Dritten übermittelten Daten oder zur Änderung von Steuerbescheiden bei Datenübermittlung durch Dritte seien nach eingehender Prüfung berücksichtigt worden.

Dr. Meister wies die Kritik am Untersuchungsgrundsatz zurück. Die ins Gesetz aufgenommenen Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der allgemeinen Erfahrungen der Finanzbehörden hätten nach geltender Rechtsprechung auch bisher schon Gültigkeit. Entgegen der geäußerten Bedenken beschränkten sie den Auftrag der Finanzbehörden zur Sachverhaltsermittlung nicht. Sie bildeten vielmehr den rechtlichen Rahmen für einen effektiven Verwaltungsvollzug.

Die Einführung unbestimmter Rechtsbegriffe wie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Kritik an mangelnder Transparenz der Risikomanagementsysteme waren nach Aussage von Lisa Paus, Obfrau der Grünen im Finanzausschuss des Bundestages, Gründe für das Nein ihrer Fraktion zum Modernisierungsgesetz. Dies sagte Paus in der von NVL-Verbandssprecher Ingo Bettels moderierten Diskussionsrunde auf dem Verbandstag. Von einem Widerstreit rechtstaatlicher Prinzipien und Wirtschaftlichkeitserwägungen sprach Professor Stefan Schneider, Richter am Bundesfinanzhof. Beim aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens weiterhin über die Unbestimmtheit von Rechtsbegriffen zu diskutieren sei theoretischer Natur, meinte hingegen Sylvia Mein, Leiterin der Steuerabteilung des Deutschen Steuerberaterverbandes DStV. Das neue Gesetz sei sowohl praxis- als auch steuergerecht. Dies sei maßgeblich dem parlamentarischen Verfahren zu verdanken.

Margaret Hob (CDU), Mitglied des Bundestagsfinanzausschusses und Berichterstatterin ihrer Fraktion, bezeichnete das Gesetz als eine der bedeutendsten Steuerrechtsänderungen der vergangenen 40 Jahre. Den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit, Gesetzesmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit käme das Primat zu, Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit seien als nachrangige Kann-Vorschriften formuliert, wies Horb auf eine Hierarchie der Untersuchungsgrundsätze hin.

Dass es bei einer so umfangreichen Gesetzesreform Probleme der Ausgestaltung in der Praxis geben könne, sei nicht wirklich problematisch. Wichtig sei, dass der Gesetzgeber auf die Probleme angemessen reagiere, betonte Lothar Binding, Sprecher der Arbeitsgruppe Finanzen der SPD.

NVL-Geschäftsführer Uwe Rauhöft bewertete die vorliegende Gesetzesfassung insgesamt betrachtet „als gutes Ergebnis eines anderthalbjährigen Diskussionsprozesses, in dem viele Anliegen des NVL sowie anderer Fachverbände berücksichtig worden sind“. Sowohl auf die Finanzverwaltung als auch auf die Berater komme nachfolgend viel Arbeit im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Regelung zu. Manches werde man sich unter den Bedingungen der Besteuerungs- und Beratungspraxis nochmals genauer anschauen müssen. Der NVL werde den Modernisierungsprozess weiter unterstützen, aber auch darauf achten, dass die Interessen der Steuerpflichtigen und ihrer steuerlichen Berater weiterhin ausgewogen berücksichtigt werden, sagte Jörg Strötzel, Vorstandsvorsitzender des NVL.

Dr. Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, auf dem NVL-Verbandstag am 2. Juni 2016 im Haus der Bundespressekonferenz

Diskutanten auf dem NVL-Verbandstag:
v.l.: Jörg Strötzel (NVL-Vorstandsvorsitzender), Lothar Binding (finanzpolitischer Sprecher der SPD- Bundestagsfraktion), Uwe Rauhöft (NVL-Geschäftsführer), Dr. Michael Meister (CDU, PSt im BMF), Ingo Bettels (NVL-Verbandssprecher), Margaret Horb (CDU, Mitglied im Finanzausschuss), Sylvia Mein (Leiterin der Steuerabteilung im DStV), Lisa Paus (Obfrau von Bündnis 90/Die Grünen im Finanzausschuss), Prof. Dr. Stefan Schneider (Richter am BFH)

Der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. (NVL) ist ein Dachverband von 140 Lohnsteuerhilfevereinen, die in rund 6.000 Beratungsstellen die Interessen von mehr als 1,7 Millionen Arbeitnehmern vertreten.